



Christkatholische Kirche der Schweiz



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wegleitung

für das

christkatholische Lernvikariat

November 2020

Das Lernvikariat als Lernort für den Pfarrberuf – Zur Wegleitung

Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen vielseitigen Beruf, den sie unterschiedlich gestalten und ausfüllen. Das Lernvikariat als Brücke zwischen universitärer Ausbildung und kirchlichem Dienst hilft, auf diesen Beruf vorzubereiten und bietet dafür eine Grundausbildung, welche die individuellen Lernstände der Lernvikarinnen und -vikare berücksichtigt und sukzessive erweitert. Das Lernvikariat bespielt bewusst alle Handlungsfelder des Pfarrberufs, zumal diese miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig ergänzen. Mögliche Spezialisierungen bauen nach dem Lernvikariat auf dieser breiten Basis auf.

Im Lernvikariat der christkatholischen Kirche der Schweiz, das in enger Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern angeboten wird, verbindet sich ein Kirchgemeindepraktikum mit universitären und kirchlichen Kursteilen. Die vorliegende Wegleitung versteht sich als Wegweiser. Sie orientiert über Abläufe, Zuständigkeiten, Beteiligte und Verfahren. Was anderswo festgehalten ist, wiederholt sie in der Regel nicht, sondern verweist darauf. Diese Wegleitung gilt mit ihrer Aufschaltung auf der Homepage der KOPTA als verbindlich. Sollten Änderungen übergeordneter Instanzen nachzutragen sein, wird die Wegleitung aktualisiert und in der jeweils neuesten und datierten Version aufgeschaltet. Sind Veränderungen für das bevorstehende Lernvikariat handlungsrelevant, werden Lernvikarinnen und -vikare sowie die Ausbildungspfarrpersonen zeitnah informiert.

Im Fall von allgemeinen Unklarheiten lohnt es sich, die Homepage der KOPTA und dort den Bereich Lernvikariat zu konsultieren. Das betrifft insbesondere veränderungsanfällige Dokumente wie den Datenplan oder Aktualisierungen von Adressen, aber auch die Wegleitung selbst oder das Portfolio. Die zahlreichen Dokumente, welche die Lernvikariatskurse betreffen und von den jeweils verantwortlichen Kursleitenden genutzt und zur Verfügung gestellt werden, finden sich auf der Lernplattform Ilias der Universität Bern; der entsprechende Zugang erfolgt auf Grundlage der Studienimmatrikulation, das Kurspasswort wird zu Beginn des Lernvikariats mitgeteilt. Siehe auch https://www.christkath.unibe.ch/weiterbildung/index_ger.html.

Im Zweifelsfall kann auch beim Sekretariat der KOPTA oder bei der Leitung Lernvikariat nachgefragt werden – per Mail, telefonisch oder auch persönlich. Falls wir nicht Bescheid wissen, wissen wir doch in der Regel, wer zuständig ist und helfen gerne weiter!

Andreas Köhler-Andereggen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Richtlinien für das Lernvikariat	3
2. Zeiten und Gliederung des Lernvikariats	3
3. Hinweise zum Datenplan	5
4. Ausbildungssupervision	6
5. Rechtsverhältnisse während des Lernvikariats	8
6. Adressen	10

1. Richtlinien für das Lernvikariat

Siehe https://www.christkath.unibe.ch/weiterbildung/index_ger.html

Da sich die Lernvikariatsordnung von 2015 wegen der Entflechtung von Kirche und Staat im Kanton Bern in Revision befindet, gilt bei Widersprüchen in Zuständigkeiten diese Wegleitung.

2. Zeiten und Gliederung des Lernvikariats

Die Lernzeit des Lernvikariats lässt sich mit der Formel 60%-25%-15% näher beschreiben. Die Zeit in der Kirchengemeinde im Rahmen des Kirchengemeindepraktikums ist die Hauptlernzeit. Lernvikarinnen und -vikare sind hier in den Handlungsfeldern unterwegs, sammeln Erfahrungen, pflegen den Austausch mit Gemeindegliedern, Mitarbeitende und Pfarrpersonen. Sie werden von ihren Ausbildungspfarrpersonen begleitet. Die Kurszeit umfasst 25% der Lernzeit im Lernvikariat. In den einzelnen Kursen erfolgen Präzisierungen weiterer Arbeitsschritte im Rahmen der Kirchengemeindearbeit. Hinzu kommen Studienhalbtage, beispielsweise in Kirchenrecht oder videobasierte Tutorien in den Handlungsfeldern Gottesdienst und KUW. Zur Kurszeit gehört auch das Berner Pfarrassessment (BPA), ein Development Center im ersten Teil des Lernvikariats, bei dem eine Potentialanalyse vorgenommen wird. 15% der Lernzeit ist schliesslich für die Eigenlernzeit reserviert, u.a. mit einer individuell festgelegten Lernwoche für das Staatsexamen, möglichen drei Wüstentagen oder für die Teilnahme an einer Studienreise mit dem Lernvikariatskurs.

1. Überblick

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
1.1.	Gesamtzeit des Lernvikariats	August – September des folgenden Jahres (April bei 80%)	
1.2.	Einführung ins Lernvikariat Kontaktwoche in der Lernvikariatsgemeinde	August (April bei 80%)	KOPTA, Leitung Lernvikariat
1.3.	Lernvikariatskurse	August – September	KOPTA, Leitung Lernvikariat
1.4.	Ausbildung in der Kirchengemeinde	August – September (April bei 80%)	Ausbildungspfarrpersonen und Kirchengemeinden in der christkatholischen Kirche der Schweiz

2. Termine zur Vorbereitung des Lernvikariats

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
2.1.	Voranmeldung	30. April des Vorjahrs des geplanten Lernvikariats	Schriftlich: Homepage KOPTA (www.kopta.unibe.ch) oder Theologische Fakultät, 5. Stock, Voranmeldeliste Lernvikariat
2.2.	Individuelle Planung des Lernvikariats im Gespräch mit der Leitung Lernvikariat	Nach der Voranmeldung zwischen Mai und Dezember	Leitung Lernvikariat
2.3.	Informationsveranstaltung	Mai des Vorjahrs	Leitung Lernvikariat
2.4.	Zuteilung der Lernvikariatsplätze	Bis Ende Dezember	Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz
2.5.	Anmeldung zum Lernvikariat	31. Dezember des Vorjahrs des geplanten Lernvikariats	Schriftlich an die KOPTA

2.6.	Vierseitengespräch in der Lernvikariatsgemeinde	Individuell zwischen Februar und Juni	Leitung Lernvikariat mit der Lernvikarin/Lernvikar, der Ausbildungspfarrperson und i.d.R. dem Präsidium der Kirchgemeinde
2.7.	Zuteilung der Ausbildungssupervisorinnen und –supervisoren	April/Mai (Februar bei 80%-LV)	Leitung Lernvikariat
2.8.	Einführung der Ausbildungspfarrrer in das Lernvikariat	Juni	Leitung Lernvikariat

3. Termine während des Lernvikariats

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
3.1.	Einführungstage für Lernvikarinnen und –vikare	4 Tage im August	Leitung Lernvikariat
3.2.	Kurswochen und –tage für Lernvikarinnen und -vikare	August bis September des folgenden Jahres	Leitung Lernvikariat und Kursleitende
3.3.	Rund zehn Treffen mit Ausbildungssupervision	August bis September nach Vereinbarung	Ausbildungssupervisorinnen und Ausbildungssupervisoren
3.4.	Impulstage für Lernvikarinnen und -vikare sowie Ausbildungspfarrpersonen	1 Tag im Mai	Leitung Lernvikariat
3.5.	Tag der Kirche	1 Tag, in der Regel im September	Bischof und Synodalrat am Amtssitz in Bern
3.6.	Wüstentage (mind. 3)	Individuell oder im September des 2. Jahres	Leitung Lernvikariat
3.7.	Studientage für Lernvikarinnen und –vikare	5x halbtägig, verteilt	Leitung Lernvikariat in Koordination mit dem Institut für Christkatholische Theologie
3.8.	Studienhalbtage für Ausbildungspfarrpersonen	4x halbtägig, verteilt	Leitung Lernvikariat
3.9.	Qualifikationsverfahren mit Eingangs-, Zwischen- und Schlussqualifikation	November, Januar, September	Bischof der Christkatholischen Kirche und ein/e Vertreter/in des Synodalrates
3.10.	BPA Development Center	1 Tag im Februar, Auswertungssitzung im März	Prof. Dr. Daniel Spurk, Uni Bern
3.11.	Anmeldung zur Diakonatsweihe	3 Monate nach Beginn des Lernvikariats	Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche
3.12.	Schlussstage Kursarbeit	4 Tage August	Leitung Lernvikariat
3.13.	Studienreise (fakultativ)	September	Lernvikarinnen und -vikare
3.14.	Anmeldung zur Weihe Priester/in	Nach Bestehen des Kirchgemeindelernvikariats und des Staatsexamens	Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche

4. Dreistufiges Qualifikationsverfahren

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
4.1	Einreichen der Dokumente für die Eingangsqualifikation	Im Oktober	Bischof
4.2	Eingangsqualifikation	Im Oktober	Bischof und eine Vertretung des Synodalrates
4.3	Einreichen der Dokumente für die Zwischenqualifikation	Im Januar	Bischof
4.4.	Evtl. Gespräch aufgrund der Zwischenqualifikation	Im Januar	Bischof und eine Vertretung des Synodalrates
4.5	Einreichen der Dokumente für die Schlussqualifikation	Im August	Bischof
4.6	Schlussqualifikation	im September	Bischof und eine Vertretung des Synodalrates

5. Prüfungen Staatsexamen

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
5.1	Terminvorschläge Predigt und Katechese	Bis Anfang Oktober	zuhanden der Prüfungskommission.
5.2	Halten der Predigt in einem Gottesdienst	Individuell, ordentlicherweise zwischen Januar und August	In der Kirchgemeinde; Staatliche Prüfungskommission
5.3	Halten der Prüfungskatechese	Individuell, ordentlicherweise zwischen Januar und Juni	In der Kirchgemeinde; Staatliche Prüfungskommission
5.4	Planung Thema Seelsorge	Bis 31. Mai	Einreichen bei Prof. Dr. Isabelle Noth
5.5	Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfungen, Kolloquien	Im September	Staatliche Prüfungskommission

6. Termine nach Beendigung des Lernvikariats

	<i>Was?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Wo, wie, bei wem?</i>
6.1.	Weihe Priester/in	Nach Vereinbarung	Bischof, Ort wird vereinbart
6.2.	Verhandlungen mit einer Kirchgemeinde in der Schweiz	Individuell (prinzipiell stets möglich)	Bischof

3. Hinweise zum Datenplan

Der Datenplan für das Lernvikariat befindet sich auf der Homepage der KOPTA. Er enthält alle Daten, die für die Jahresplanung für Lernvikarinnen und -vikare sowie für Ausbildungspersonen relevant und fix sind.

Für **Lernvikarinnen und -vikare** sind folgende Veranstaltungen und Termine ausserhalb der Kirchgemeindearbeit verbindlich: alle Lernvikariatskurse, die Impulstage, das Ordinationstreffen und die für das Qualifikationsverfahren festgelegten und schon kommunizierbaren Termine.

Darüber hinaus werden sich individuell festgelegte, aber grundsätzlich obligatorische / verbindliche Termine ergeben: die rund 10 Treffen der Ausbildungssupervision (Praxisberatung), die Wüstentage und / oder die Studienreise, die Studienhalbtage „Kirchlicher Unterricht“ (videobasierte Besprechung von Lektionen), die Studienhalbtage „Gottesdienst“ (Videobasierte Auswertung von Gottesdiensten).

Optionale Angebote, die aber von der KOPTA empfohlen werden, sind Präsenzcoaching und Sprechtraining sowie das BPA, das Development Center.

Neben der Ausbildungsarbeit in den Kirchgemeinden nehmen **Ausbildungspfarrpersonen** teil am Einführungstag ins Lernvikariat, an den halbtägigen Treffen der Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer und am Impulstag.

4. Ausbildungssupervision

Die Ausbildungssupervision fördert das Lernen im Lernvikariat. Sie begleitet die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde supervisorisch. Sie reflektiert zusammen mit der Lernvikarin/Lernvikar und der Ausbildungspfarrrperson den Ausbildungsprozess. Verbindliche Themen sind Lernvereinbarung, kontinuierliche Standortbestimmungen sowie Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

1. Aufgabe der Ausbildungssupervision

Die Ausbildungssupervision fördert das Lernen im Lernvikariat, indem sie zusammen mit der Lernvikarin bzw. dem Lernvikar und der Ausbildungspfarrrerin bzw. dem Ausbildungspfarrrer den Ausbildungsprozess reflektiert. Sie arbeitet nach dem auf den folgenden Seiten vorliegenden Konzept und schliesst dazu mit den Beteiligten einen **Kontrakt**. Dieser steht als Formular auf der Homepage der KOPTA zur Verfügung.

Für die Ausbildungssupervision steht ein Team von Ausbildungssupervisorinnen und -supervisoren (AS) zur Verfügung. Sie arbeiten nebenamtlich und auf Honorarbasis. Die Leiterin oder der Leiter des Lernvikariats leitet das Team.

2. Verlauf der Ausbildungssupervision

Vor Beginn des Lernvikariats wird jedem Ausbildungstandem eine / ein AS zugeteilt. Dabei werden Vorbehalte von Lernvikarinnen und -vikare sowie Ausbildungspfarrrpersonen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zuteilung wird in folgenden Arbeitsschritten vorgenommen:

1. Die Leitung des Teams erarbeitet nach Rücksprache mit den AS einen Vorschlag, der regionale Gesichtspunkte und persönliche Vorerfahrungen mit allfälligen Partnern berücksichtigt.
2. Dieser Vorschlag wird dem Ausbildungstandem schriftlich mitgeteilt.
3. Nachdem das Ausbildungstandem ihrerseits den Vorschlag überprüft haben und
 - a) ihm zustimmen, setzen sie sich (möglichst früh!) mit dem/der ihnen zugeteilten AS in Verbindung und vereinbaren bei einem 50% und 100% Lernvikariat für die Kontaktwoche im August den Termin für das Erstgespräch. Beim 80%-Lernvikariat findet das Erstgespräch im Zeitraum rund Mitte April/Anfang Mai statt.
 - b) sich gegen diesen Vorschlag Bedenken ergeben, die eine sinnvolle Zusammenarbeit in der Ausbildungssupervision behindern, wenden sie sich umgehend an die Leitung des Lernvikariats, um einen allfälligen Wechsel in der Zuteilung zu besprechen. Mit dem/der ihnen mit ihrem Einverständnis zugeteilten AS vereinbaren sie (möglichst früh!) einen Termin für das Erstgespräch.
4. Die Ausbildungssupervision findet in monatlichen Sitzungen zu etwa 1½ Stunden in der Regel in der Lernvikariatsgemeinde statt. AS unterstehen der Schweigepflicht (Berufs- und Seelsorgegeheimnis).

3. Vorgehen bei besonderen Schwierigkeiten während des Lernvikariats

Treten in einem Lernvikariat besondere Schwierigkeiten auf, sind diese zuerst in der Ausbildungssupervision zu thematisieren. Halten die Schwierigkeiten an, so ist die Leitung des Lernvikariats einzubeziehen, welche den Bischof orientiert.

4. Ausbildungssupervision im Lernvikariat – das Beratungskonzept

Menschenbild und Grundhaltung

Die Ausbildungssupervision im Lernvikariat basiert auf der Annahme, dass

- der Mensch über Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten verfügt,
- motivations- und lernfähig ist,
- Verantwortung für sein Handeln und Verhalten übernimmt und
- in kritischer Solidarität sowohl mit den Menschen seines sozialen Netzes als auch mit den ihn betreffenden Institutionen steht.

Sie geht davon aus, dass Supervision zum beruflichen Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern gehört. Daher erwartet sie die Bereitschaft der Beteiligten, eigene Wahrnehmungen, Gefühle, Befindlichkeiten auszusprechen und anderen zugänglich zu machen, Fremdwahrnehmungen und Erwartungen zur Kenntnis zu nehmen und zu reflektieren, Veränderungspotential zu erkennen und zu realisieren.

Ziele

Ausbildungssupervision initiiert, stützt und schützt die Reflexion des Lehr- Lernprozesses. Sie gibt den in den Lernprozess involvierten Personen Raum,

- das gegenseitige Verhalten zu reflektieren,
- Differenzen zu bearbeiten und
- die Ausbildung mit deklarierten Kriterien (gemäss Studienplan und Wegleitung und individueller Lernvereinbarung) auszuwerten.

Handlungsrahmen

Den Handlungsrahmen für die Ausbildungssupervision im Lernvikariat bilden:

- Der Vertrag des Ausbildungsrats mit Ausbildenden und Auszubildenden sowie mit der Kirchgemeinde, in der das Lernvikariat durchgeführt wird.
- Die Vorgaben der Ausbildungsinstitution (LVO, Studienplan und Wegleitung).
- Der Kontrakt der Beratenden mit Ausbildenden und Auszubildenden.
- Der Arbeitsvertrag der Beratenden mit den Reformierten Kirchen BE-JU-SO, repräsentiert durch den Synodalarat.

Rahmenbedingungen

Verbindlichkeit und Setting

- Die Ausbildungssupervision ist verbindlicher Teil der Lernvikariatsausbildung.
- Sie umfasst ca. 10 Sitzungen à 1,5 Stunden.
- Teilnehmende sind Ausbildende und Auszubildende sowie Beratende.
- Sie findet in der Regel in der Lernvikariatsgemeinde statt. Die zuständigen Ausbildungspersonen sind für einen störungsarmen Raum besorgt.
- Der Termin für eine erste Ausbildungssupervision liegt in der Regel in der Kontaktwoche.

Qualitätssicherung und -entwicklung

- Die Ausbildungssupervision ist vertraulich und nicht qualifizierend.
- Von den Beratenden wird supervisorische Kompetenz (vom Berufsverband BSO anerkannte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung, Kontrollsupervision) und Feldkompetenz erwartet.
- Die Beratenden evaluieren ihre Arbeit regelmässig und machen ihre Erfahrungen für das Ausbildungskonzept fruchtbar.

Inhalte, Grundhaltungen und Methoden

- Die Ausbildungssupervision ist ein Freiraum, in dem alle ausbildungsrelevanten Themen und Erfahrungen in der Lernvikariatsgemeinde zur Sprache kommen und geklärt wird, was für einen optimalen Ausbildungsprozess förderlich ist.
- Die Themen der Sitzungen liegen in der Verantwortung des Ausbildungstandems.
- Die Ausbildungssupervision thematisiert die Ausbildungsbeziehung und hilft gegenseitige Erwartungen zu klären und Anforderungen transparent zu machen.
- Sie thematisiert die Lernvereinbarung für die Eingangsqualifikation sowie die Schlussqualifikation; sie moderiert und visiert die Zwischenqualifikation.
- Die Ausbildungssupervision fördert den Ausbildungsprozess und unterstützt die Auszubildenden in ihrer Funktion und die Auszubildenden im Lernprozess und bei der Ausgestaltung der Rollenidentität.
- Sie erreicht dies durch transparentes, konstruktiv-kritisches Feedback und den sorgfältigen Einsatz von Methoden, die der Selbstklärung, der Lösungsfindung und der Selbststeuerung förderlich sind.
- Die Ausbildungssupervision ist ressourcenorientiert und basiert auf den Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Selbstverantwortung, Achtung der Integrität des Gegenübers.
- Sie geht von vorhandenem Entwicklungspotential aus und setzt Lernbereitschaft voraus.
- Sie erfolgt sorgfältig, transparent im Vorgehen, professionell in Methodik und Prozesssteuerung. Sie orientiert sich an den ethischen Richtlinien des BSO.
- Die Beratungsperson holt sich regelmässig Feedback von den Beteiligten.
- Die Beratenden bringen zwecks Qualitätssicherung Beratungssituationen in anonymisierter Form in eine eigene Supervision ein.

Umgang mit Spannungen und Konflikten

- Die Ausbildungssupervision spricht Schwierigkeiten und den Ausbildungsprozess gefährdende Gesichtspunkte an.
- Allfällig auftauchende Spannungen und Konflikte zwischen Auszubildenden und Auszubildenden haben in der Supervisionsarbeit Priorität, um die Arbeitsgrundlagen für die Zukunft zu stärken.
- Die in die Ausbildungssupervision involvierten Personen kommunizieren nichts aus der Beratung nach aussen.
- Die Beratungsperson fordert bei Bedarf dazu auf, mit der Leitung des Lernvikariats in Kontakt zu treten, um allfällige Schwierigkeiten, die im Rahmen der Ausbildungssupervision nicht lösbar sind, zu bearbeiten. Sie verweist bei Therapiebedarf auf professionelle Hilfe.
- Probleme zwischen Auszubildenden und Auszubildenden einerseits und Beratenden andererseits sind zuerst innerhalb der Ausbildungssupervision zu bearbeiten. Können diese nicht in nützlicher Frist abgebaut werden, ist im gegenseitigen Einvernehmen die Leitung des Lernvikariats zu informieren, welche das weitere Vorgehen festlegt.

5. Rechtsverhältnisse während des Lernvikariats

Immatrikulation während des Lernvikariats

Das Lernvikariat gehört an der Universität Bern zu den weiterführenden Studien. Lernvikarinnen und -vikare müssen für das Herbst- und Frühjahrssemester des Lernvikariats immatrikuliert sein respektive bleiben. Lernvikarinnen und -vikare, die ein 80%-Lernvikariat absolvieren, haben sich drei Semester zu immatrikulieren. Bei einem 50%-Lernvikariat sind es vier Semester. Zuständig ist der Bereich „Zulassung, Immatrikulation und Beratung“ (ZIB) der Universität.

- Bisher schon in Bern immatrikulierte Studierende melden sich online unter „Weiterstudieren wie bisher“ an und informieren dann per Mail den Bereich ZIB mit der Bitte um manuelle Änderung des Studienziels auf „Pfarrer/Pfarrerin“.
- Studierende, welche von ausserhalb ins bernische Lernvikariat kommen, werden als "Weiterbildungsstudierende nach Erstabschluss" aufgeführt und müssen sich rechtzeitig bei der genannten Stelle immatrikulieren.

Finanzielle Entschädigungen im Lernvikariat

1. Kirchliche Besoldung

Lernvikarinnen und -vikare stehen während der Ausbildungszeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Die Christkatholische Kirche richtet sich nach den Ansätzen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Je nach Ort des Lernvikariats wird auch ein Wohngeld entrichtet. Ansprechpersonen sind der Bischof und der Finanzverwalter der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

2. Leistungen der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinden sind nicht verpflichtet, der Lernvikarin/dem Lernvikar eine Entschädigung oder andere finanzielle Abgeltungen auszurichten. Sie stellen einen Arbeitsplatz und sind bei Bedarf bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich.

Dispensation bei Aufgeboten zum Militärdienst

1. Es ist zunächst ein Dispensationsgesuch auf dem ordentlichen Dienstweg - üblicherweise beim Kp Kdt - einzureichen.
2. Falls dieses Gesuch abgelehnt wird, können mit Vermittlung der KOPTA die entsprechenden Stellen von Universität und Kirchen weiterhelfen.

Absenzen und Ferien

Allgemeines

Absenzen wegen Ferien, Krankheit, Unfall oder anderer Gründe dürfen während der gesamten Lernvikariatszeit höchstens acht Wochen betragen. Bei Absenzen von mehr als acht Wochen entscheidet der Ausbildungsrat, ob das Lernvikariat zu wiederholen ist oder ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die fehlende Ausbildungszeit nachzuholen ist. Reglementiert ist die Absenzenregelung in der Lernvikariatsverordnung.

Lernvikarinnen und Lernvikare führen unter Anleitung von Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrern eine den staatlichen Richtlinien für Pfarrer und Pfarrerinnen entsprechende Absenzenkontrolle. Das entsprechende Formular Abwesenheitskontrolle ist auf der Homepage der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu finden.

Für die Lernvikariatskurse gelten folgende Bestimmungen:

- a. Können wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe ganze Kurswochen nicht besucht werden, entscheidet der Ausbildungsrat (Ausschuss Lernvikariat), in welcher Form und wann sie nachgeholt werden können.
- b. Die Leitung des Lernvikariats kann Dispensationen bis insgesamt vier Tage (32 Lektionen) über die gesamte Kurszeit bewilligen. Dafür werden zwischen der Kursleitung und der Lernvikarin Ersatzleistungen vereinbart.

Ferien

Der Ferienanspruch von fünf Wochen (anteilmässig pro Kalenderjahr), was bei einem 14monatigen Lernvikariat 29 Tage umfasst, kann nicht zu Zeiten von Kurswochen geltend gemacht werden.

6. Adressen

Ansprechpartnerinnen

KOPTA – Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung	Sekretariat (A 512) Monika Heuer Länggassstr. 51, 3012 Bern Tel. 031 631 80 54 Leitung Lernvikariat (A513) Andreas Köhler-Andereggen Tel. 031 631 35 67	monika.heuer@theol.unibe.ch www.kopta.unibe.ch andreas.koehler@theol.unibe.ch www.kopta.unibe.ch
Institut für Christkatholische Theologie	Prof. Dr. Angela Berlis (A 208) Länggassstr. 51, 3012 Bern Tel. 031 631 41 93	angela.berlis@theol.unibe.ch
Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz	Bischof PD Dr. Harald Rein Willadingweg 39, 3006 Bern Tel. 031 351 35 30	bischof@christkatholisch.ch
Beauftragter für Kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kanton Berns	David Leutwyler Münstergasse 2, 3011 Bern Tel. 031 633 47 17	david.leutwyler@be.ch www.jkg.be.ch

